

# Archive – Eigenständigkeit in einer standardisierten IT-Infrastruktur

Chancen und Grenzen der Kooperation mit IT-Dienstleister und Verwaltung bei der Einrichtung eines digitalen Archivs der hessischen Staatsarchive

Nicola Wurthmann Peter Sandner

Koblenz, 21.04.2008

## **Vortrag**

- I. Digitales Archiv in einer standardisierten E-Government-Architektur
- II. Vorprojekt "Ermittlung der fachlichen Anforderungen und des Mittelbedarfs für Aufbau und Betrieb des digitalen Archivs der hessischen Staatsarchive"
- III. Chancen und Grenzen der Kooperation zwischen Staatsarchiven und IT-Dienstleister bei der Einrichtung eines digitalen Archivs



### Standards der E-Government-Architektur

- E-Government-Masterplan Hessen 2003-2008, verabschiedet vom Kabinettsausschuss "Verwaltungsreform und Verwaltungsinformatik" am 28. Oktober 2003
- Standards der E-Government-Architektur in der hessischen Landesverwaltung, Erlass des HMdIS vom 30. Dezember 2004 (StAnz. 3/2005 S. 241) und vom 3. Februar 2005 (StAnz. 9/2005 S. 854)
- Zentrales Beschaffungsmanagement des Landes Hessen, Erlass des HMdF vom 12. Dezember 2005 (StAnz. 52/2005 S. 4711)

# Beispiel für die Kooperation: "Vorprojekt"

■ 5. September 2007

AG "Aufgaben- und Organisationsstruktur der hessischen Archivverwaltung" zum Thema "Elektronische Archivierung"



Beteiligt: Wissenschaftsministerium, Staatsarchive, Innenministerium (E-Government), Datenschutzbeauftragter, Rechnungshof, IT-Dienstleister (Hessische Zentrale für Datenverarbeitung)

■ 15. Oktober 2007 – 15. Januar 2008 Vorprojekt "Ermittlung der fachlichen Anforderungen und des Mittelbedarfs für Aufbau und Betrieb des digitalen Archivs der hessischen Staatsarchive"

Beteiligt: Staatsarchive, IT-Dienstleister (Hessische Zentrale für Datenverarbeitung)

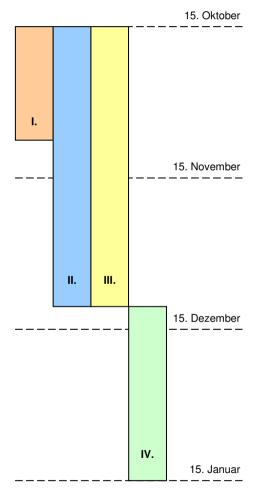
# Vorprojekt: Anforderungen und Mittelbedarf

Definition der Anforderungen an das digitale Archiv
Oktober – 7. November 2007

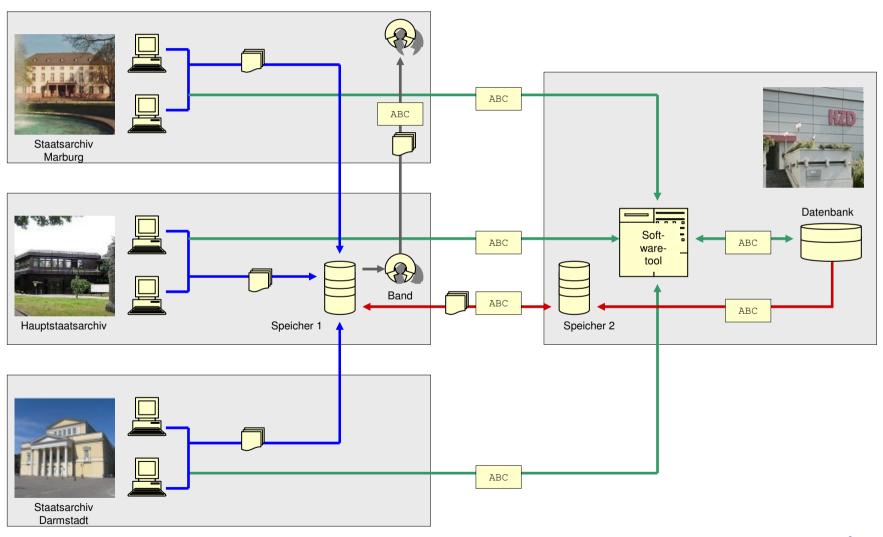
II. Markterkundung15. Oktober – 11. Dezember 2007

III. Schätzung des Mittelbedarfs für Aufbau und Betrieb des digitalen Archivs15. Oktober – 11. Dezember 2007

IV. Zusammenführung und Präsentation der Ergebnisse 12. Dezember 2007 – 15. Januar 2008



# Vorprojekt: Entwurf der Infrastruktur

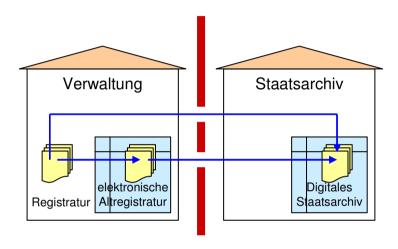


### Chancen der Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister

- Unterstützung bei der Schätzung des Mittelbedarfs
- Unterstützung bei Ausschreibung
- Inanspruchnahme von zentralen Dienstleistungen im IT-Betrieb
- Vereinfachte IT-Beschaffung (u.a. Rückgriff auf Rahmenverträge)
- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen Archivaren und Informatikern
- Möglichkeiten zum Aufbau eines Netzwerkes bei der Kenntnisnahme und Übernahme von Informationen aus elektronischen Systemen der Verwaltung

# Grenzen der Kooperation

 Räumliche / organisatorische Trennung zwischen elektronischer Altregistratur der Landesverwaltung ("Archivierung") und digitalem Archiv der Staatsarchive



- Argumente für eine Archivierung im Staatsarchiv
  - Datenschutz (Persönlichkeitsschutz)
  - Datensicherheit (Integrität)
  - Glaubwürdigkeit

## **Datenschutz**

- Archive sind (auch) Datenschutzbehörden
- Grundrechte im Grundgesetz
  - Art. 2 (1) Freie Entfaltung der Persönlichkeit
  - Art. 1 (1) Menschenwürde
  - → "Recht auf informationelle Selbstbestimmung"
  - → Datenschutz (Volkszählungsurteil 1983)
- Archivierung bei Dritten und Archivierung digitaler Informationen vergrößert Gefahr von Datenschutzverletzung
- Prinzip der Trennung von Verwaltung und Archiv steht in Frage





- Vordergründig: Größere Datensicherheit beim Dienstleister
- Aber: Nur eingeschränkte Möglichkeit, die langfristige Zuverlässigkeit des Dienstleisters und seines Personals zu kalkulieren
- Digitales Archiv ist nur eine Anwendung von vielen (Frage der Priorität)
- Physischer Zugriff auf Archivalien (Abtransport der Datenträger im Katastrophenfall) muss für das Archiv möglich bleiben



## Glaubwürdigkeit

- Archive sind darauf angewiesen, dass Authentizität und Integrität der Archivalien geglaubt werden
- Größere Zeitspanne → Höhere Anforderungen an die Archivierung als bei der kurzfristigen Vorhaltung elektronischer Informationen
- Nicht ausreichend: Verweis auf Verträge, logisch getrennte Datenhaltung, Rechtemanagement, Zugriffskontrolle
- Archive müssen eigenständig die Glaubwürdigkeit dauerhaft vermitteln und belegen: "Digitale Archivalien waren jederzeit lückenlos in unserer Obhut"